Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02438**
Datum: 09.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.27201/58110220
Verfasser: Stadtbibliothek
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Kulturausschuss	30.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.12.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

keine

Begründung:

Um auch ab 2017 als Betrieb gewerblicher Art mit Steuerbegünstigungen arbeiten zu können, ist die Stadtbibliothek verpflichtet, einen Mustersatzungstext für den Freistellungsbescheid in ihre Satzung zu übernehmen. Der 2004 in der Satzung enthaltene Text entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Weiterhin haben sich in der Stadtbibliothek aufgrund der technischen Entwicklungen die Benutzungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote stark verändert. Im September 2004 startete die Stadtbibliothek mit der computergestützten Verbuchung. Benutzerinnen und Benutzern eröffnete sich damit u. a. die Möglichkeit, von zu Hause aus im Bestand der Stadtbibliothek zu recherchieren, Leihfristen für Medien zu verlängern und eine stets aktuelle Benutzerkontoübersicht zu haben.

Auch die kostenfreie Nutzung von Internetplätzen pro Tag von einer Stunde durch Besucherinnen und Besucher ist der fortschrittlichen Entwicklung geschuldet. Seit November 2015 erweiterte sich das Serviceangebot in der Zentralbibliothek um kostenlos nutzbares, flächendeckendes WLAN.

Im Jahr 2013 erweiterte die Stadtbibliothek ihr Angebot, indem sie dem Onleiheverbund Sachsen-Anhalt beitrat. Seitdem können angemeldete Benutzerinnen und Benutzer ein Onlineangebot von derzeit knapp 31.500 Titeln (eBook, eAudio, ePaper, eVideo) nutzen.

Schrittweise wurden in den letzten Jahren Selbstverbucherterminals an verschiedenen Standorten eingeführt (Zentralbibliothek, Stadtteilbibliothek West, Musikbibliothek). Ein 24-Stundenrückgabeautomat erweitert seit 2015 das Serviceangebot in der Zentralbibliothek.

Diese neuen Angebote sowie auch die damit verbundenen rechtlichen Änderungen und Konsequenzen müssen in einer Benutzungsordnung geregelt werden.

Die neue Benutzungsordnung nimmt dies auf und bietet weiterhin den Benutzerinnen und Benutzern eine neue verständlichere, gestraffte und nutzerfreundliche Struktur der Regelungen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Nicht betroffen.

Anlagen:

Anlage 1 Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Anlage 2 Synopse Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)